

VERTRAG ÜBER EXECUTION ONLY



1. Vertragsparteien und Gegenstand

Die/der Unterzeichnende

Portfolionummer:

(wird von der ABS ausgefüllt)

Kundin/Kunde

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ/Ort:

(nachfolgend Kundin/Kunde genannt)

beauftragt hiermit die Alternative Bank Schweiz AG (nachfolgend ABS genannt)

die von ihm übermittelten Aufträge über das Execution Only Portfolio mit der Referenzwährung Schweizer Franken (CHF) auszuführen.

2. Umfang Execution Only

Die Kundin/Der Kunde bestätigt und ist damit einverstanden, dass die ABS von ihr/ihm übermittelten Aufträge für den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten über das Execution Only Portfolio ausschliesslich ohne jede Beratung, Verwaltung, Warnpflichten der ABS tätig und sie/er die volle Verantwortung für ihre/seine Anlageentscheide und das daraus ergehende Risiko übernimmt.

Die ABS führt die von der Kundin/vom Kunden übermittelten Aufträge gemäss diesem Vertrag, weiteren anwendbaren vertraglichen Bestimmungen (insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Depotreglement) im Namen, auf Rechnung und Gefahr der Kundin/des Kunden aus.

Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ABS die Angemessenheit und die Eignung der von ihr/ihm erworbenen Finanzinstrumente in Bezug auf ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, ihre/seine Anlageziele, ihre/seine finanziellen Verhältnisse, einschliesslich ihrer/seiner Fähigkeit Verluste zu tragen und ihrer/seiner Risikotoleranz nicht überprüft. Die Kundin/Der Kunde hat selbständig zu beurteilen, ob die jeweiligen Finanzinstrumente für sie/ihn angemessen und geeignet sind und hat den Erwerb von Finanzinstrumenten zu unterlassen, deren Funktionsweise sie/er nicht genügend versteht. Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sie/ihn die ABS nur einmalig über die Nichtdurchführung der Angemessenheits- und Eignungsprüfung informiert. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch die Kundin/den Kunden im Execution Only-Depot erfolgt kein weiterer Hinweis durch die ABS.

3. Auftragserteilung

Kaufaufträge im Zusammenhang mit einem Execution Only-Depot können ausschliesslich via Online Desk in Auftrag gegeben werden. Eine telefonische Auftragserteilung ist nicht möglich. Ausnahme bildet der Zukauf resp. Verkauf von ABS-Aktien, die schriftlich in Auftrag gegeben werden können.

4. Informationspflichten und Risikoauklärung

Die ABS informiert ihre Kundinnen und Kunden über die Eigenschaften der hier vereinbarten Finanzdienstleistung sowie weitere wichtige Punkte mittels der Broschüre "Information über das Anlagegeschäft der Alternativen Bank Schweiz AG", welche im Internet unter abs.ch/fidleg abrufbar ist und jederzeit von der Kundin/ dem Kunden physisch angefordert werden kann. Dazu gehören Angaben betreffend die Bank (Name, Adresse, Tätigkeitsfeld und Aufsichtsstatus), Informationen über die Möglichkeit zur Einleitung eines Vermittlungsverfahren vor einer anerkannten Ombudsstelle, sowie über spezifische Eigenschaften der Finanzdienstleistung Execution Only. Diese beinhalten insbesondere die Art und den Umfang von Execution Only sowie die damit verbundenen Risiken und Kosten, das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot und allfällige wirtschaftliche Bindungen an Dritte.

Die Kundin / der Kunde bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, diese Informationen erhalten und verstanden zu haben.

Geschäfte mit Finanzinstrumenten bergen Risiken. In der separaten Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" werden diese beschrieben. Diese Broschüre ist ebenfalls im Internet unter abs.ch/fidleg einsehbar und kann physisch angefordert werden. Die Kundin/ Der Kunde bestätigt, dass sie/er mit banküblichen Finanzinstrumenten vertraut ist und deren Risiken sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Dienstleistung Execution Only versteht und akzeptiert und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit möglichen eintretenden Verluste zu tragen. Sofern für das Finanzinstrument ein Basisinformationsblatt vorhanden ist, stellen wir Ihnen dieses über fidleg-basisinformationsblatt-microsite.ch zur Verfügung.

5. Kundensegmentierung

Die ABS behandelt alle ihre Kundinnen und Kunden als Privatkunden im Sinne des Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und gewährt ihnen damit das höchste Kundenschutzniveau.

6. Verletzung von Ausschlusskriterien der ABS

Finanzinstrumente, die die Ausschlusskriterien der ABS verletzen, nimmt die ABS nicht in Verwahrung. Wird festgestellt, dass Wertschriften in den Depots sind, welche die Ausschlusskriterien verletzen, wird die Kundin/der Kunde durch die ABS informiert. Wertschriften, welche die ABS-Ausschlusskriterien verletzen, müssen innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntwerden verkauft werden. Die Kundin/Der Kunde bestätigt, über die "ABS-Kriterien im Anlagegeschäft" informiert worden zu sein und erklärt sich mit dem beschriebenen Vorgehen einverstanden. Die "ABS-Kriterien im Anlagegeschäft" können jederzeit unter abs.ch/de/anlageberatung eingesehen werden.

7. Rechenschaft

Die ABS stellt der Kundin/dem Kunden eine Auftragsbestätigung über die ausgeführten Aufträge zu und legt regelmässig einen Bericht über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung der Finanzinstrumente im Execution Only-Portfolio der Kundin/des Kunden vor. Die angefallenen Kosten werden mittels Belastungsanzeige angezeigt.

8. Entschädigung der ABS

Die ABS erhebt für ihre Tätigkeit eine Entschädigung, die sich nach dem geltenden Gebührentarif der ABS bemisst und welche der Kundin/dem Kunden direkt belastet wird. Die geltenden Tarife können sich jederzeit ändern. Die Kundin/ der Kunde bestätigt, dass sie/er den aktuellen Gebührentarif unter abs.ch/fidleg zur Kenntnis genommen hat und mit den Gebühren einverstanden ist.

9. Entschädigungen durch Dritte

Im Rahmen von Transaktionen mit Finanzinstrumenten können der ABS Entschädigungen von Dritten zufließen. Diese gibt die ABS vollumfänglich an die Kundin/den Kunden weiter.

10. Haftung

Die ABS führt die übermittelten Aufträge mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die ABS schliesst jegliche Haftung für irgendwelche Verluste aus, sei es gestützt auf den vorliegenden Vertrag oder infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die Kundin/Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die von ihr/ihm erworbenen Finanzinstrumente und befreit die ABS von jeglicher Haftung.

Die ABS übernimmt keine Verantwortung für die Performance von Finanzinstrumenten. Die Kundin/Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von der vergangenen Performance eines Finanzinstruments nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann.

Die ABS haftet bei Finanzinstrumenten von Drittanbietern nicht für unrichtige oder unterlassene Angaben in Prospektten oder anderen Dokumenten (z.B. Informationen über Preisbildung) sowie für daraus entstehende Verluste.

11. Beginn, Dauer und Beendigung

Dieser Vertrag beginnt mit rechtsgültiger Unterzeichnung auf unbestimmte Dauer und erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs der Kundin/des Kunden.

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Die daraus entstehenden Kosten hat die Kundin/der Kunde zu tragen. Ein Widerruf oder eine Kündigung hat nicht die Unterbrechung hängiger Geschäfte zur Folge. Die Kundin/Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sie/er die Verantwortung für solche Geschäfte übernimmt und die entsprechenden Vereinbarungen oder andere Dokumente unterzeichnet, die zu deren Abwicklung notwendig sind.

12. Änderungen

Eine Anpassung dieses Vertrags bedarf der Schriftform.

Datum:

Kundin/Kunde

Unterschrift:
